

Inhalt

Landesrat Walter Blachfellner absolviert Arbeitsbesuch in Brüssel.....	1
2. Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström in wichtige Europaratsposition gewählt.....	2
Verhandlungen über EU-Haushalt 2014-2020 weiter in der Schwebe.....	2
Europäische Kommission präsentiert neuen Vorschlag für EU-Budget 2013	3
EU erhält Friedensnobelpreis 2012	3
Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013 bis 2014	4
„Blaupause Wasser“: Europäische Kommission schlägt Maßnahmenpaket für den Schutz der europäischen Wasserressourcen vor	4
EU-weite Gleichstellungsdebatte: Kommissionsvorschlag strebt 40 % Frauenanteil für Aufsichtsräte an.....	5
Kommission will UVP-Vorschriften für Projekte „straffen“	7
Tonio Borg neuer designierter Kommissar für Gesundheit und VerbraucherInnenenschutz	8
Kommission legt Bericht über kleine und mittelgroße Betriebe vor	8
Binnenmarktakte II formuliert 12 vorrangige Maßnahmen zur Förderung neuen Wachstums	9
EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation (2014 – 2020): Welche Chancen bietet „Horizont 2020“ für KMU?	10
EU-Arbeitsbesuch: Regionalverband Lungau in Brüssel.....	10
Delegation der Arbeiterkammer Salzburg besucht Verbindungsbüro Brüssel	11
HTL Hallein besucht zum 13. Mal EU-Hauptstadt.....	11
Kanzlei Fritzenwallner & Gandler informiert sich über EU-Arbeit	11
B-HAK II Salzburg besucht Europäisches Parlament und VBB in Brüssel	12
AustauschstudInnen der Universität Salzburg/ Fudan University Shanghai auf EU-Informationsbesuch in Brüssel.....	12
Die junge Welt und Salzburg – das junge Salzburg und die Welt	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	13
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	17
Internes	18
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:	19

Extrablatt

aus dem

EU-Verbindungsbüro Brüssel

Landesrat Walter Blachfellner absolviert Arbeitsbesuch in Brüssel

Am 27. November 2012 war der für Umwelt und Wohnbau zuständige Landesrat Walter Blachfellner zu einem Arbeitsbesuch nach Brüssel gereist, um Termine in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament zu zwei EU-Beschwerden, die im Land Salzburg eingegangen sind, wahrzunehmen. Betroffen sind die Bereiche Wohnbau und Auftragsvergabe.

In den sehr konstruktiven Gesprächen in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament konnte LR Blachfellner die Salzburger Position darstellen und offene Fragen klären. Der für Baulandsicherungsmodelle zuständige Vertreter in der Europäischen Kommission signalisierte im Anschluss an das Gespräch, dass für ein Einstellen der EU-Beschwerde das Hauptwohnsitzkriterium bei der Vergabe von Vorbehaltsflächen für Wohnbau und Wohnungen als prioritäres Kriterium akzeptiert werden könne.

Auch die Beschwerde zur Auftragsvergabe des Seniorenheims Leogang wurde erörtert. Die zuständigen Stellen der Kommission zeigten sich äußerst kooperativ und baten um weitere Informationen.

Weiters stellte LR Walter Blachfellner das Salzburger Wohnbau-Modell mehreren Abgeordneten des Europäischen Parlaments vor und stieß damit auf großes Interesse. Es folgten Einladungen nach Luxemburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen: Das Salzburger Wohnbau-Modell soll als europaweites „Best-Practice“-Beispiel vorgestellt werden.



2. Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström in wichtige Europaratsposition gewählt

Am 15. Oktober 2012 wurde Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) im Europarat in Strassburg zur Vorsitzenden der Gruppe der SozialistInnen gewählt.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) ist das regionalpolitische Organ des Europarats in Straßburg. Die Gemeinden und Regionen der 47 Europarats-Mitgliedstaaten sind dort in zwei Kammern organisiert. Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström ist seit Oktober 2009 Mitglied des KGRE und seit Oktober 2011 Leiterin der österreichischen Delegation. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf Wahlbeobachtungen und beim Monitoring der Einhaltung demokratischer Grundsätze in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates.

Der KGRE behandelt aktuelle politische Anliegen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und verfasst Entschlüsse und Stellungnahmen an das MinisterInnenkomitee des Europarates. Diese Texte beinhalten oft Vorschläge an die Mitgliedstaaten zur Erarbeitung von Konventionen.

Der KGRE umfasst 318 Delegierte und ebenso viele StellvertreterInnen, die von Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats entsandt werden. Die Arbeit wird in zwei Kammern (Kammer der Regionen, Kammer der Gemeinden) geleistet.

Österreich ist im KGRE stark vertreten: Gleichzeitig mit der Wahl von 2. Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström zur Vorsitzenden der Gruppe der SozialistInnen im KGRE wurde der Tiroler Landtagspräsident Herwig Van Staa, der den Vorsitz über die Gruppe der Europäischen Volkspartei im KGRE führt, am 15. Oktober 2012 für zwei weitere Jahre zum Präsidenten des KGRE gewählt. Generalsekretär des KGRE ist seit März 2010 der Salzburger Andreas Kiefer.

Direktlink zum KGRE:

http://www.coe.int/t/congress/presentation/default_en.asp?mytabsmenu=1

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorrij/Index?cmd=detail_ind&nachrid=49897

Verhandlungen über EU-Haushalt 2014-2020 weiter in der Schwebe

Von 22. bis 23. November 2012 sind die 27 EU-Staats- und Regierungschefs zu einem Europäischen Rat in Brüssel zusammengelassen und haben sich mit Ratspräsident Hermann van Rompuy über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum von 2014 bis 2020 beraten.

Im Vorfeld hatten die 27 FinanzministerInnen der EU-Mitgliedstaaten am 21. November 2012 das Gipfeltreffen vorbereitet und ihrerseits mitgeteilt, dass alle Mitgliedstaaten entschlossen seien, bis zum Ende der Woche eine Einigung zu erreichen.

Bei den Verhandlungen über den MFR für den nächsten Haushaltszyklus geht es darum, in groben Zügen Folgendes festzulegen:

- die Ausgabenobergrenzen, d.h. wie viel Geld die EU ausgeben darf,
- die Ausgabenprogramme, d.h. wofür das Geld ausgeben werden soll,
- die Regeln für die Finanzierung der Ausgaben.

Während des Brüsseler Gipfeltreffens konnten die 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten keine Einigung erreichen, der EU-Gipfel konnte somit nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Zwar war im Vorlauf zum Europäischen Rat bereits deutlich geworden, dass die Verhandlungen schwierig werden könnten, dennoch hatte sich der zyprische Ratsvorsitz optimistisch gezeigt, dass eine Einigung erreicht werden könnte. Derzeit ist nicht konkret absehbar, wann der Europäische Rat seine Verhandlungen über die Finanzausstattung der EU 2014-2020 fortsetzt: Als frühest möglicher Zeitpunkt wird der Jänner 2013 angenommen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/homepage/highlights/eu-seven-year-budgetary-framework-work-will-continue?lang=de>

Europäische Kommission präsentiert neuen Vorschlag für EU-Budget 2013

Mit 26. November 2012 hat die Europäische Kommission nach den gescheiterten Haushaltsverhandlungen zwischen den EU-Staaten und dem Europaparlament über den EU-Haushalt 2013 einen neuen Vorschlag für das EU-Budget 2013 vorgelegt, der kaum von ihrem ursprünglichen Entwurf für 2013 abweicht:

- So sieht der neue Entwurf 151 Mrd EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 137,8 Mrd EUR an Zahlungen vor.
- Ursprünglich hatte die Kommission für 2013 Zahlungen von 137,9 Mrd EUR und Verpflichtungen von 150,9 Mrd EUR vorgeschlagen.
- Der Rat hatte eine Begrenzung auf 132,7 Mrd EUR bei den Zahlungen und auf 149,8 Mrd EUR bei den Verpflichtungen gefordert.

Hintergrund für den erneuten Vorschlag der Europäischen Kommission ist das im EU-Vertrag vorgeschriebene Verfahren, das bei einem Scheitern der Haushaltsverhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Rat und Europäischem Parlament vorschreibt, dass die Europäische Kommission einen neuen Vorschlag vorlegen muss.

Der neue Vorschlag der Europäischen Kommission für die Mittelausstattung des EU-Haushaltes ab 1. Jänner 2013 wird nun erneut im Rat und im Europäischen Parlament beraten.

Stand des Haushaltsverfahrens 2013:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2013/2013_de.cfm

3

EU erhält Friedensnobelpreis 2012

Am 12. Oktober 2012 entschied das Nobelpreiskomitee in Oslo, die Europäische Union für ihren über sechs Jahrzehnte währenden Beitrag zu Frieden und Aussöhnung und zur Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten in Europa mit dem Friedensnobelpreis auszuzeichnen.

Der Friedensnobelpreis ist mit 8 Mio SEK (ca. 930 000 EUR) dotiert und wird mit einer Medaille und einer Urkunde überreicht. Die Medaille und die Urkunde verbleiben bei den Einrichtungen der Europäischen Union. Der Geldbetrag und die Medaille stellen eine Schenkung im Sinne von Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1605/2002 dar. Der Geldbetrag soll zur Entwicklung von Projekten verwendet werden, die dem Geist des Friedensnobelpreises entsprechen. Die Europäische Kommission hat das Preisgeld am 14. November 2012 im Namen der Europäischen Union offiziell angenommen.

*Verleihungszeremonie am
10. Dezember 2012 in Oslo*

Zuvor hatte die Europäische Union (dh die 27 im Rat versammelten EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament) am 13. November 2012 in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Jugendforum einen Mal- und Schreibwettbewerb für Kinder und Ju-

gendliche zwischen 8 und 24 Jahren lanciert (vgl. *Info-sheet Nr. 54*), dessen 4 GewinnerInnen als TeilnehmerInnen der offiziellen EU-Delegation zur Verleihung des Preises gemeinsam mit den Präsidenten des Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 nach Oslo eingeladen werden.

Nach Absprache zwischen Kommissionspräsident José Manuel Barroso, EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy und dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes Martin Schulz soll das mit der Auszeichnung verbundene Preisgeld Projekten für Kinder in Kriegs- und Konfliktgebieten zufließen („EU-Nobelpreis-Kinderprojekte“). Für die EU sind Kinder Hoffnungsträger und zugleich die verwundbarsten Glieder einer Gesellschaft; deshalb soll das Preisgeld, das die Europäische Union erhält, Kindern zugutekommen, die Opfer gewaltsamer Konflikte sind.

In den kommenden Tagen wird die Europäische Kommission die Details, wie die Modalitäten und die Auswahl der EmpfängerInnen, sowie rechtliche und haushaltstechnische Aspekte klären.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/news/eu_explained/121012_de.htm

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013 bis 2014

Am 23. Oktober 2012 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2013 und die erste Jahreshälfte 2014 vorgelegt. Grund für die kalenderjahrübergreifende Fassung sind die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2014, mit denen die gegenwärtige EU-Legislaturperiode endet.

Für ihr aktuelles Arbeitsprogramm bezieht sich die Kommission u.a. auf die jährliche Ansprache „Zur Lage der Union“ von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso vom 12. September 2012 vor dem Europäischen Parlament, die bereits eine Reihe ambitionierter Ideen und Zielvorstellungen enthielt, darunter die langfristige Umgestaltung der EU zu einer engen und echten Wirtschaftsunion, die auf dem Fundament einer politischen Union gründet. Das aktuelle Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zeigt auf, welche konkreten Schritte die EK in den kommenden 18 Monaten einleiten will, um diese Vision in die Praxis umzusetzen und um die fortdauernde Krise, die Europa und insbesondere das Euro-Währungsgebiet weiterhin fest in ihrem Griff hat, zu überwinden.

Die sieben Schlüsselbereiche in dem Arbeitsprogramm sind:

- eine echte Wirtschafts- und Währungsunion
- die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Binnenmarkt und die Industriepolitik
- eine gegenseitige Vernetzung für größere Wettbewerbsfähigkeit

- ein beschäftigungswirksames Wachstum durch Inklusion und Exzellenz
- die Nutzung der europäischen Ressourcen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- die Förderung der Sicherheit in der EU
- die Nutzung unseres Gewichts – Europa als globaler Akteur

Eine Analyse des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU kostenlos per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at anfordern (Betreff bitte: EK-Arbeitsprogramm).

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und zur Timeline für Initiativen bis Mitte 2014:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Barrosos Rede zur Lage der Union 2012:

http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=S_PEECH/12/596&format=HTML&aged=0&language=DE&uiLanguage=en

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/atwork/index_de.htm

„Blaupause Wasser“: Europäische Kommission schlägt Maßnahmenpaket für den Schutz der europäischen Wasserressourcen vor

Am 14. November 2012 hat die Europäische Kommission ihre sogenannte „*Blaupause Wasser*“ vorgestellt. Das Dossier mit Vorschlägen der Europäischen Kommission beinhaltet ambitionierte Ansätze, mit denen die Wasserressourcen in Europa erhalten und geschützt werden sollen.

Aktuell befindet sich nur ca. die Hälfte der Gewässer in Europa in einem „guten ökologischen Zustand“. Die Europäische Kommission erwartet, dass Wasserknappheit und Dürre in den nächsten zwanzig Jahren in Europa zu einem Problem werden, das die ganze EU betreffen wird. Die Maßnahmen, die die Europäische Kommission in der „Blaupause“ vorschlägt, sollen den Mitgliedstaaten als „Toolbox“ dienen, aus der jeder Mitgliedstaat die am besten geeigneten Maßnahmen auswählen kann.

Der Zustand der Gewässer in Europa ist nicht gut genug

Süßwasser stellt nur ca. 2 % des Wassers auf unserem Planeten dar. Die Europäische Kommission prognostiziert, dass die zunehmende Nachfrage nach Wasser bis 2030 zu einem Versorgungsengpass (ca. 40 % zu wenig) führen wird. Mit der „Blaupause Wasser“ will die Europäische Kommission dieser Entwicklung entgegenwirken und die europäischen Wasserressourcen erhalten. Der Kommissionsvorschlag basiert auf einer breiten Evaluierung der existierenden Maßnahmen und öffentlichen Konsultationen.

Es wurden Schlüsselemente definiert, wie

- die Verbesserung der Landnutzung,
- die Verminderung der Wasserverschmutzung,

- eine bessere Wassereffizienz und
- die Verbesserung von Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Wassermanagements.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird derzeit im Rat verhandelt und soll voraussichtlich im Dezember 2012 im EU-MinisterInnenrat (Umwelt) verabschiedet werden.

EU-Wasserrahmenrichtlinie bleibt in Kraft

Von einer vollständigen Überarbeitung der *Wasserrahmenrichtlinie*, die ua. festlegt, dass Wasser „keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“, wird derzeit Abstand genommen; überarbeitet wird ausschließ-

lich die Liste der prioritären Stoffe (Anhang X der Richtlinie).

Blaupause Wasser:

<http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/>
(nur auf Englisch verfügbar)

EU-Wasserrahmenrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CO NSLEG:2000L0060:20090625:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1216_de.htm

EU-weite Gleichstellungsdebatte: Kommissionsvorschlag strebt 40 % Frauenanteil für Aufsichtsräte an

Am 14. November 2012 haben die KommissarInnen Viviane Reding (Justiz, Grundrechte und UnionsbürgerInnenschaft), Antonio Tajani (Industrie und Unternehmertum), Joaquín Almunia (Wettbewerb), Olli Rehn (Wirtschaft und Währung), Michel Barnier (Binnenmarkt und Dienstleistungen) und László Andor (Beschäftigung und Soziales) gemeinsam den Vorschlag der Europäischen Kommission vorgelegt, der qualifizierten Frauen den Weg zu Top-Positionen in Europas führenden Börsenunternehmen ebnet. Mit ihrem Vorschlag für eine Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten innerhalb von 2 Jahren nach einer Einigung auf europäischer Ebene umgesetzt werden müsste, will die Europäische Kommission den Anteil des „unterrepräsentierten Geschlechts“ in den Aufsichtsräten europäischer börsennotierter Unternehmen anheben. Von der Regelung ausgenommen bleiben sollen kleine und mittlere Betriebe (KMU).

Die Zuständigkeit der EU für gesetzgeberische Maßnahmen in Gleichstellungsfragen reicht bis ins Jahr 1957 zurück. 1984 und 1996 erließ der Rat Empfehlungen zur Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess. In mehreren Entschlüssen hat seither das Europäische Parlament rechtlich verbindliche Quoten gefordert. Angestrebt wird unter anderem, die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern im Alter zwischen 20 und 64 Jahren auf 75 % anzuheben: Dieses gemeinsame Ziel hatten die 27 Staats- und Regierungschefs zuletzt im Juni 2010 im Rahmen der EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“ beschlossen.

Obwohl heute 60 % der HochschulabsolventInnen weiblich sind, schaffen Frauen es nur selten bis in die Führungs-

etagen von Unternehmen - aktuelle Analysen der Europäischen Kommission zeigen:

- dass 85 % der Aufsichtsratsmitglieder (nicht-geschäftsführende DirektorInnen) und 91,1 % Vorstandsmitglieder (geschäftsführende DirektorInnen) männlich sind;
- der Frauenanteil in diesen Positionen liegt EU-weit bei 15 % (Aufsichtsräte) bzw. 8,9 % (Vorstände).

40 % der EU-weiten Fortschritte, die die Europäische Kommission beim Erreichen des Gleichstellungsziels zwischen Oktober 2010 und Jänner 2012 registriert hat, sind Analysen zufolge auf die gesetzgeberische Aktivität Frankreichs zurückzuführen, das im Jänner 2011 eine verbindliche Frauenquote eingeführt hat. Statistiken für den Zeitraum ab 2003 zeigen, dass der Frauenanteil in den Führungsetagen europäischer Unternehmen insgesamt um jährlich 0,6 Prozentpunkte gestiegen ist.

Der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Gleichstellungsrichtlinie formuliert nunmehr eine Zielvorgabe, wonach bis 2020 40 % der Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Unternehmen dem (heute) „unterrepräsentierten Geschlecht“ angehören sollen. Unternehmen, in denen dieser Anteil nicht erreicht wird, müssten die betreffenden Positionen auf der Grundlage klarer, geschlechtsneutraler und eindeutiger Kriterien besetzen. Bei gleicher Qualifikation erhalte das unterrepräsentierte Geschlecht den Vorzug. Private börsennotierte Unternehmen müssten diese Zielvorgaben bis zum Jahr 2020 erreichen, Stichdatum für öffentliche Unternehmen wäre das Jahr 2018. Die Richtlinie würde etwa 5 000 börsennotierte Unternehmen in der Europäischen Union erfassen. Kleine und mittlere Un-

ternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem weltweiten Jahresumsatz bis 50 Mio EUR sowie nicht-börsennotierte Gesellschaften blieben von der EU-weiten Gleichstellungsregelung ausgenommen.

Mit ihrem Vorschlag für eine Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter in leitenden Unternehmensgremien will die Europäische Kommission das Voranschreiten des Gleichstellungsprozesses im Wirtschaftsleben begünstigen. Damit leistet die Europäische Kommission der Aufforderung des Europäischen Parlaments Folge, das wiederholt – zuletzt in seiner Entschließung vom 13. März 2012 – eine Gleichstellungsregelung für Frauen und Männer in wirtschaftlichen Führungspositionen gefordert hatte.

Bereits jetzt gelten in mehreren EU-Mitgliedstaaten nationale Gleichstellungsgesetze für die Leitungsorgane von Unternehmen:

In Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Dänemark, Finnland, Griechenland und Slowenien gibt es gesetzliche Regelungen zur Förderung der Gleichstellung auf Unternehmensleitungsebene. In anderen Mitgliedstaaten gibt es jedoch weder gesetzgeberische noch Selbstregulierungsmaßnahmen.

Mit ihrem Vorschlag für eine EU-weite Gleichstellungsregelung in Führungsetagen will die Kommission einen gemeinsamen Rahmen für die in einzelnen Mitgliedstaaten bereits wirksamen Gleichstellungsmaßnahmen schaffen, denn nach Einschätzung der Europäischen Kommission stellt die aktuell uneinheitliche Rechtslage am Europäischen Binnenmarkt grenzüberschreitend tätige Unternehmen vor Probleme, die ein Hemmnis für Auslandsinvestitionen sein könnten.

Die Kernpunkte des Vorschlags sind:

- Bis 2020 sollen mindestens 40 % der Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten europäischen Unternehmen dem (heute) „unterrepräsentierten Geschlecht“ angehören (Privatwirtschaft). Börsennotierte öffentliche Unternehmen müssen diese Zielvorgabe bis 2018 erreichen.

- Ergänzend soll eine „Flexiquote“ (Selbstverpflichtung & jährlicher Fortschrittsbericht) für börsennotierte Unternehmen eingeführt werden. Stichdatum wäre auch hier 2020 (Privatwirtschaft) bzw. 2018 (öffentliche Unternehmen).
- Qualifikation und Eignung sollen „die wichtigsten Kriterien für eine Position in der Unternehmensleitung“ bleiben. Sofern mehrere KandidatInnen mit gleicher Qualifikation für einen Posten in Frage kommen, soll das unterrepräsentierte Geschlecht den Vorzug erhalten, es sei denn objektive Gründe sprechen dagegen.
- Mitgliedstaaten, die wie Österreich bereits heute über eine Gleichstellungsregelung verfügen, können diese beibehalten, sofern sie damit das 40 %-Ziel für Aufsichtsratspositionen bis 2020 erreichen. Über den Richtlinienvorschlag hinausgehende Maßnahmen sind erlaubt.
- Für Unternehmen, die gegen die Richtlinie verstoßen, müssen die Mitgliedstaaten Sanktionen vorsehen.
- Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit des Vorschlags: Die Zielvorgabe von 40 % gilt für börsennotierte Gesellschaften. Kleine und mittlere Unternehmen sind ausgenommen. Die vorgeschlagene Zielvorgabe von 40 % erfasst Aufsichtsräte (dh keine Geschäftsvorstände).

Im Einklang mit den Grundsätzen einer besseren Rechtsetzung will die Europäische Kommission die Geltungsdauer der Richtlinie bis 2028 befristen; die Richtlinie würde anschließend außer Kraft treten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird als nächstes im Rat und im Europäischen Parlament beraten.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/multimedia/news/2012/11/20121114_de.htm

Kommission will UVP-Vorschriften für Projekte „straffen“

Mit 26. Oktober 2012 hat die Europäische Kommission neue Vorschläge zur Straffung der Vorschriften für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) vorgelegt, die den Verwaltungsaufwand und die Prüfung der potenziellen Auswirkungen größerer Projekte erleichtern sollen, ohne die geltenden Umweltschutzmechanismen zu beeinträchtigen. Das bisherige Umweltschutzniveau soll verbessert werden. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission dürfte eine einheitlichere Rahmenregelung auch für die Wirtschaft vorteilhaft sein.

Die heute geltende UVP-Richtlinie ist vor gut 25 Jahren in Kraft getreten. Sie wurde in der Zwischenzeit mehrfach geändert (zuletzt 2011). Im Anschluss an eine breit angelegte EU-weite Konsultation aller Interessengruppen hat die Europäische Kommission beschlossen, die Richtlinie komplett zu überarbeiten und den politischen, rechtlichen und technischen Entwicklungen anzupassen. Die geplanten Änderungen sollen die zukünftigen Herausforderungen für die EU im Umweltbereich berücksichtigen, darunter:

- Ressourceneffizienz,
- Klimawandel,
- Biodiversität und
- Katastrophenvorsorge/-schutz.

Mit der UVP-Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Projekte, die die Umwelt voraussichtlich stark beeinträchtigen werden, vor ihrer Genehmigung angemessen geprüft werden. Daher werden die etwaigen (bau- oder betriebsbedingten) Umweltauswirkungen eines Projekts ermittelt und bewertet, bevor seine Durchführung genehmigt wird. Die ProjektträgerInnen können dann ihre Projekte anpassen, um negative Umweltauswirkungen schon im Vorfeld zu minimieren, bzw. die zuständigen Behörden können in die Projektgenehmigung Maßnahmen einbeziehen, um Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu reduzieren oder zu kompensieren.

Die aktuell geltende EU-Richtlinie gewährleistet auch, dass die Öffentlichkeit frühzeitig in umweltbezogene Beschlussfassungsprozesse einbezogen wird. Vor allem betroffenen Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, Stellung zu nehmen, so lange für die zuständigen Behörden noch alle Optionen offen sind, d. h. bevor über einen Projektentwicklungsantrag endgültig entschieden wird. Wird ein

Projekt genehmigt, muss die zuständige Behörde die Öffentlichkeit informieren, auch über Maßnahmen, die zur Vermeidung, Reduzierung oder Kompensierung von Umweltauswirkungen geplant sind.

Die Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission betreffen u.a.

- die Anpassung des Verfahrens, nach dem bestimmt wird, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. So soll sichergestellt werden, dass nur Projekte mit signifikanten Umweltauswirkungen einer derartigen Prüfung unterzogen werden. Projekte, die zur Verringerung ihrer Umweltauswirkungen angepasst wurden, und kleinere Projekte mit lokal begrenzten Auswirkungen sollen künftig schneller und zu geringeren Kosten genehmigt werden; auf diese Weise verfügen die Behörden über mehr Zeit, um sich auf die Prüfung von Großprojekten mit großflächigen Umweltauswirkungen zu konzentrieren;
- die Verschärfung von Vorschriften im Interesse einer besseren Entscheidungsfindung und zur Vermeidung von Umweltschäden. Die Auswirkungen alternativer Vorschläge sollen künftig systematischer geprüft werden, und die zuständigen Behörden werden ihre Beschlüsse genauer begründen müssen;
- die Straffung der verschiedenen Phasen des UVP-Prozesses durch Festlegung von Zeitrahmen und eines neuen Mechanismus zur Vereinfachung des Prozesses für den Fall, dass mehrere Prüfungen erforderlich und verschiedene Behörden involviert sind. Diese Änderungen führen zu mehr Rechtssicherheit und wirken prozessbeschleunigend, ohne die Qualität der Prüfung zu beeinträchtigen.

Der Vorschlag der Kommission wird als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat geprüft.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/eia/review.htm>

Stand der Beratungen:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2012/0297\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2012/0297(COD)&l=en)

Tonio Borg neuer designierter Kommissar für Gesundheit und VerbraucherInnenschutz

Nach dem Rücktritt des maltesischen EU-Kommissars für VerbraucherInnenschutz und Gesundheit, John Dalli, im Oktober 2012 wurde der maltesische Außenminister Tonio Borg als möglicher Nachfolger vorgeschlagen.

Am 21. November 2012 erhielt Tonio Borg bei einer Abstimmung im Europäischen Parlament über die Designierung des neuen Kommissars ein positives Votum. 386 EU-Abgeordnete stimmten für die Ernennung von Tonio Borg zum neuen EU-Kommissar, 281 stimmten dagegen, 28 MandatarInnen enthielten sich der Stimme.

Die Ernennung von Tonio Borg muss nun vom Rat in den kommenden Tagen abgeschlossen werden. Anschließend

kann der neue EU-Kommissar aus Malta seine Position als Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz antreten.

Weiterführende Informationen zum Ernennungsverfahren:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20121109STO55230/html/Tonio-Borg-Anh%C3%B6rung-im-Europaparlament>

EU-KommissarInnen auf einen Blick:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/index_de.htm

8

Kommission legt Bericht über kleine und mittelgroße Betriebe vor

Mit 15. Oktober 2012 hat die Europäische Kommission ihren Bericht zur KMU-Leistungsüberprüfung 2012 (SME Performance Review) vorgelegt, in dem die Fortschritte der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in allen EU-Mitgliedstaaten dargestellt sind. Dem Bericht zufolge kämpfen die KMU Europas zwar weiterhin gegen die Krise, bilden aber nach wie vor das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: Mit 20,7 Mio. Firmen stellen sie mehr als 98 % des gesamten Unternehmensbestands und beschäftigten EU-weit über 87 Mio ArbeitnehmerInnen.

Die meisten dieser Unternehmen (92,2 %) sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. Die Kommission schätzt, dass EU-weit etwa 67 % der Gesamtbeschäftigung und 58 % der Bruttowertschöpfung (BWS) auf kleine und mittelgroße Betriebe entfallen.

Uneinheitliche Entwicklungstendenzen in den Mitgliedstaaten

In ihrem Bericht konstatiert die Europäische Kommission zunehmende Unterschiede der Entwicklungstendenzen in den Mitgliedstaaten:

Nur in Österreich und Deutschland konnten die KMU sowohl bei der Bruttowertschöpfung als auch bei der Beschäftigung ihren Stand vor der Krise (2008) übertreffen.

Der Bericht belegt, dass es KMU hilft, sich auf dem Markt zu halten oder sogar zu expandieren, wenn die Wirtschaft wächst, weil die Nachfrage steigt oder zumindest stabil bleibt. Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit hohem Technologieniveau oder AnbieterInnen wissensin-

tensiver Dienstleistungen schnitten in puncto Produktivität und Beschäftigung besonders gut ab.

In der EU gibt es Schätzungen zufolge 46 000 KMU im Verarbeitenden Gewerbe mit hohem Technologieniveau und mehr als 4,3 Mio KMU, die wissensintensive Dienstleistungen erbringen. Zusammen stellen sie EU-weit mehr als ein Fünftel (21,1 %) aller KMU. Dem Bericht zufolge ist die Gründung weiterer solcher Unternehmen ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Wachstumsstrategie. Entscheidend sei dafür der Zugang von KMU zu Finanzmitteln. Die Kommission kritisiert jedoch, dass sich der Zugang zu Finanzierungen für KMU in den meisten Mitgliedstaaten während der letzten Monate zunehmend erschwert habe: Oftmals würden Kreditanträge von den Banken abgelehnt.

Bis Ende 2012 will die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur unternehmerischen Initiative mit konkreten Maßnahmen vorlegen, die den UnternehmerInnengeist in der EU wecken sollen. Der Aktionsplan wird auf der „Binnenmarktakte“ (Small Business Act) aufbauen und soll diese ergänzen. Der Plan wird vom Netz nationaler KMU-Beauftragter getragen (für Österreich Matthias Tschirf, Bundesministerium für Wirtschaft Familie und Jugend).

Direktlink zur KMU-Leistungsüberprüfung 2012 (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/index_en.htm

Binnenmarktakte II formuliert 12 vorrangige Maßnahmen zur Förderung neuen Wachstums

Mit 3. Oktober 2012 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine *Binnenmarktakte II* vorgelegt.

Die Stärkung, Vertiefung und ein stärkeres Zusammenwachsen am EU-Binnenmarkt, der heuer sein 20-jähriges Bestehen feiert, bietet nach Einschätzung der Europäischen Kommission aktuell Chancen für Wachstum und Beschäftigung, die es vor 20 Jahren noch nicht gab: Die Weiterentwicklung des Binnenmarkts betrachtet die Europäische Kommission daher als Kernstück der neuen europäischen Wachstumsagenda zur Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise.

Die *Binnenmarktakte II* soll die 12 Maßnahmen der *Binnenmarktakte I* von April 2011 um 12 zusätzliche Maßnahmen für ein verbessertes Funktionieren des Binnenmarktes in Zeiten der Wirtschaftskrise ergänzen und die Entwicklung am EU-Binnenmarkt ankurbeln. Vorgeschlagen werden zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau bzw. zur Stärkung:

- integrierter Netze;
- grenzüberschreitender Mobilität von BürgerInnen und Unternehmen,
- einer digitalen Wirtschaft und
- des wirtschaftlichen Zusammenhalts und der Vorteile für KonsumentInnen.

Binnenmarktakte I

Die im April 2011 von der Europäischen Kommission verabschiedete *Binnenmarktakte I* zielte darauf ab, in zwölf Bereichen Maßnahmen auszuarbeiten, die bis 2012 eine Neubelebung des Binnenmarkts bewirken sollten. Diese zwölf „Hebel“ für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt reichten von der Mobilität der Arbeitskräfte über Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) bis hin zum KonsumentInnenschutz und schließen auch digitale Inhalte, Steuern und transeuropäische Netze ein. Mit den Maßnahmen wurden Erleichterungen für alle BinnenmarktakteurInnen angestrebt, d. h.

- Unternehmen,
- BürgerInnen,
- KonsumentInnen und
- Beschäftigte.

Binnenmarktakte II

Die von der Europäischen Kommission nunmehr vorgelegte *Binnenmarktakte II* sieht 12 weitere Leitaktionen vor, wobei die Kommission auf eine rasche Verabschiedung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch Rat und Europäisches Parlament drängt. Vorgeschlagen werden im Einzelnen ua folgende Maßnahmen:

Verkehrs- und Energienetze:

- Öffnung der inländischen Schienenpersonenverkehrsdienste für einen breiteren Wettbewerb innerhalb der EU;
- beschleunigte Realisierung des einheitlichen europäischen Luftraums;
- Maßnahmen, die auf eine wirksame Anwendung der bestehenden EU-Vorschriften für den Energiesektor abzielen.

Mobilität von BürgerInnen und Unternehmen:

- Weiterentwicklung des EURES-Portals zu einem echten grenzübergreifenden Arbeitsvermittlungsinstrument;
- Einführung von Vorschriften zur Mobilisierung langfristiger Investitionsfonds für private Unternehmen und langfristige Projekte;
- Modernisierung der Insolvenzverfahren, angefangen bei Fällen mit grenzüberschreitender Dimension, und Förderung eines Umfelds, das gescheiterten Unternehmern eine zweite Chance bietet.

Digitale Wirtschaft:

- Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs in der EU durch benutzerfreundlichere, vertrauenswürdiger und wettbewerbsfähigere Zahlungsdienste;
- Beseitigung der Ursachen für mangelnde Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen (hohen Baukosten);
- die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zum Standardverfahren machen.

Soziales Unternehmertum, wirtschaftlicher Zusammenhalt und VerbraucherInnenvertrauen:

- Verbesserung der Produktsicherheitsvorschriften und ihrer Durchsetzung in der Praxis;
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines breiten Zugangs zu einem Bankkonto, zur Sicherstellung transparenter und vergleichbarer Kontogebühren und zur Erleichterung eines Kontowechsels.

Nächste Schritte

Die Europäische Kommission will die in der Binnenmarktakte II angekündigten Legislativvorschläge bis zum Frühjahr 2013 und alle dazugehörigen so genannten nicht-legislativen Vorschläge bis Ende 2013 vorlegen. Das Europäische Parlament und den Rat hat die Europäische Kommission aufgefordert, die angekündigten Legislativvorschläge zur *Binnenmarktakte II* „vorrangig zu behandeln“ und bis zum Frühjahr 2014 zu verabschieden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_de.htm

EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation (2014 – 2020): Welche Chancen bietet „Horizont 2020“ für KMU?

„Horizont 2020“ heißt das neue EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation 2014-2020, für das die Europäische Kommission ein Gesamtbudget in Höhe von 80 Mrd EUR vorgeschlagen hat. Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm ab 2014 vereint drei der heute laufenden Initiativen in den Bereichen Innovation und Forschung:

- 7. Forschungsrahmenprogramm (RP7),
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP),
- Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

Als Herzstück der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ soll das 8. Forschungsrahmenprogramm (2014-2020) „Horizont 2020“ durch Investitionen in Wachstum und Beschäftigung eine Antwort auf die aktuelle Wirtschaftskrise geben und die weltweite Position der EU in Forschung, Innovation und Technologie stärken:

- 2,8 Mrd. EUR aus dem neuen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ sollen für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) bereitgestellt werden.
- 2,5 Mrd EUR sind für ein neues Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) vorgesehen.

Angestrebt werden

- ein vereinfachter Programmaufbau,
- einheitlichere Regeln und
- ein geringerer Verwaltungsaufwand, um den Zugriff von InteressentInnen (zB in KMU) auf Fördermittel von Horizont 2020 zu erleichtern.

Weiters werden bei dem für 2014-2020 vorgeschlagenen Programm Horizont 2020 folgende Neuerungen angestrebt:

- eine deutlich vereinfachte Erstattung durch Einführung eines einheitlichen Pauschalsatzes für die indirekten

Kosten und Beschränkung auf nur zwei Fördersatzes – für Forschungs- bzw. für marktnahe Tätigkeiten;

- eine einzige Anlaufstelle für AntragstellerInnen;
- weniger Aufwand bei der Ausarbeitung der Vorschläge;
- keine unnötigen Kontrollen und Audits.

Insgesamt wird die Verkürzung der Zeitspanne vom Tag der Antragstellung bis zum Eingang der Fördermittel um durchschnittlich 100 Tage angestrebt, sodass bewilligte Projekte schneller anlaufen können.

Kernstück von Horizont 2020 sind drei Schwerpunktbereiche, die gefördert werden sollen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor:

- 24,6 Mrd EUR für den Erhalt der weltweit führenden Stellung der EU in der *Wissenschaft*. Für den bereits sehr erfolgreichen Europäischen Forschungsrat (ERC) sollen die Fördermittel um 77 % aufgestockt werden.
- Die Sicherung der industriellen Führungsposition in der *Innovation* wird mit 17,9 Mrd. EUR unterstützt. Der Vorschlag sieht umfangreiche Investitionen in Höhe von 13,7 Mrd. EUR in Schlüsseltechnologien, einen leichteren Zugang zu Kapital und Unterstützung von KMU vor.
- Schließlich sollen – aufgeteilt auf sechs Hauptthemen – 31,7 Mrd EUR für *offene Fragen in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen*, wie Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Biowirtschaft; sichere, saubere und effiziente Energie, intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr, Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe sowie integrative, innovative und sichere Gesellschaften, bereitgestellt werden.


Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm

EU-Arbeitsbesuch: Regionalverband Lungau in Brüssel

Von 11. bis 12. Oktober 2012 hat der Regionalverband Lungau mit insgesamt 33 VertreterInnen aus den 15 Lungauer Gemeinden (BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, GemeindevertreterInnen, VertreterInnen lokaler Verbände) die EU-Institutionen in Brüssel besucht und ein Gespräch im Kabinett von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn geführt. Weiters haben die Lungauer BürgermeisterInnen und Ge-

meindevertreterInnen mit mehreren österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments diskutiert und sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union mit den nationalen VertreterInnen mehrerer Bundesministerien sowie von Gemeindebund und Städtebund ausgetauscht.



Weitere Programmpunkte waren ein Informationsbesuch im Ausschuss der Regionen und ein Besuch im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union, wo die TeilnehmerInnen intensive fachliche Gespräche mit dem Salzburg-Referenten der Europäischen Kommission und mit der Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Lei-

terin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, führen konnten.

Das hochrangige EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU für den Regionalverband Lungau zusammengestellt.

Delegation der Arbeiterkammer Salzburg besucht Verbindungsbüro Brüssel

Am 3. Oktober 2012 hat eine 11-köpfige hochrangige Delegation der Arbeiterkammer Salzburg unter der Leitung von Arbeiterkammerdirektor Gerhard Schmidt im Rahmen eines Arbeitsbesuches in Brüssel ua. das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union besucht. Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union, Michaela Petz-Michez, informierte die De-

legation der Arbeiterkammer Salzburg über die Aufgaben des Verbindungsbüros. Schwerpunkte der Debatte waren zentrale Themen in der Interessenarbeit für das Land Salzburg in Brüssel, wie die Debatte um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und Fragen zum Themenkomplex Wohnbauförderung auf europäischer Ebene.

11

HTL Hallein besucht zum 13. Mal EU-Hauptstadt

In der Woche von 15. bis 19. Oktober 2012 besuchten 28 Schüler der Maturaklasse des Schwerpunktes Betriebsmanagement der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Hallein unter der Leitung von Christian Burtscher und Michael Sobota die Institutionen der Europäischen Union in Brüssel. Die Schüler diskutierten im Europäischen Parlament über aktuelle Themen wie die ACTA-Problematik und Finanzmarktregulierungsinstrumentarien.

Des Weiteren erhielten sie einen Einblick in den Rat der Europäischen Union und die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union. Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, diskutierte mit den Schülern über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros.

Seit 2005 bis jetzt haben insgesamt 350 SchülerInnen der HTL Hallein in 13 EU-Exkursionen unter der Leitung von Professor Christian Burtscher und seinen KollegInnen die EU-Institutionen in Brüssel, die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union, das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel und den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg kennen gelernt und zahlreiche interessante Gespräche mit EU-Abgeordneten, FachreferentInnen der Europäischen Kommission, VertreterInnen der Bundesministerien und mit der Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU Michaela Petz-Michez führen können. Das EU-Fachprogramm für die HTL Hallein wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union erstellt.

Kanzlei Fritzenwallner & Gandler informiert sich über EU-Arbeit

Am 19. Oktober 2012 haben 19 TeilnehmerInnen im Rahmen einer Brüsselreise der Kanzlei Fritzenwallner & Gandler aus Neukirchen am Großvenediger das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Brüssel besucht. Die Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europa-

büros und Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz-Michez, informierte die Gruppe über die Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union zusammengestellt.

B-HAK II Salzburg besucht Europäisches Parlament und VBB in Brüssel

Von 7. bis 8. November 2012 haben 18 SchülerInnen der Bundeshandelsakademie II Salzburg unter der Leitung der ProfessorInnen Daniela Huber-Krimplstätter und Michael Kurz das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen, die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union besucht. Im Verbindungsbüro diskutierten die SchülerInnen mit der Fachreferentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Generaldirektion Wirtschaft und

Finanzen der Europäischen Kommission über die Wirtschaftskrise. Die Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, informierte die Gruppe über die Aufgaben des Salzburger Verbindungsbüros zur EU und über die Wahrnehmung der Interessen des Landes Salzburg in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

12

AustauschstudientInnen der Universität Salzburg/Fudan University Shanghai auf EU-Informationsbesuch in Brüssel

Von 12. Bis 15. November 2012 haben 23 chinesische Austausch-StudentInnen der Universität Salzburg unter der Leitung von Stefan Huber zum zweiten Mal die EU-Hauptstadt Brüssel besucht. Die StudentInnen, deren Heimatuniversität die Fudan University in Shanghai ist, besuchten das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den

Rat der Europäischen Union. Weitere Stationen waren die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union zusammengestellt.

Die junge Welt und Salzburg – das junge Salzburg und die Welt

Die Abschlussveranstaltung der Bundesländertour zur „EU-Jugendstrategie 2010 bis 2018“ fand am 20. November 2012 in Salzburg statt. Acht jugendpolitische Ziele und Aktionsfelder wurden in der Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die EU-Jugendstrategie 2018 definiert:

- allgemeine und berufliche Bildung,
- Beschäftigung und Unternehmergeist,
- Gesundheit und Wohlbefinden,
- Teilhabe,
- Freiwilligentätigkeit,
- soziale Eingliederung,
- Jugend in der Welt sowie
- Kreativität und Kultur.

Die Veranstaltung mit rund 80 TeilnehmerInnen wurde federführend vom Landesjugendreferat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Ju-

gend organisiert und es nahmen EntscheidungsträgerInnen aus der Politik und Verwaltung, JugendarbeiterInnen und weitere ExpertInnen aus bundesweit im Jugendbereich agierenden Organisationen teil. Ziel der Bundesländertour ist die Umsetzung der EU- Jugendstrategie in den Ländern und die Vernetzung der AkteurInnen aus dem jugendpolitischen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Der Präsident des Europäischen Jugendforums Peter Matjasic erläuterte in einem Referat die Ziele und Aktionsfelder der EU-Jugendstrategie und machte deutlich, welche Bedeutung das seit 1996 in Brüssel eingerichtete Europäische Jugendforum als Sprachrohr der Jugend Europas hat.

Beat Rohner, Präsident des VRE Jugendnetzwerks, sieht das Netzwerk als Kontaktplattform zum Austausch von Best Practises (vorbildliche Verfahrensweisen) sowie als Brücke zwischen Jugend und Politik. Jugendliche schilderten sehr eindrucksvoll ihre Erfahrungen von Auslandsaufenthalten

im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes bzw. über INTERSOL.

In vier Arbeitsgruppen zu vier Themenkreisen wurden anschließend erste Lösungsansätze zu großen und aktuellen Bereichen wie

- Arbeit: Berufs- und Bildungsmobilität als Chance und Stress,
- Ökologie: Klima, Ressourcen, Nachhaltigkeit als Zukunftsherausforderung,
- Demokratie – Neue Medien: Neue Formen der Partizipation und deren Bedeutung für die Gesellschaft,

- Menschenrechte: Beitrag zu einer fairen Welt oder Festung Europa, erarbeitet.

Weiterführende Informationen:

http://www.jugendinaktion.at/images/doku/amtsblatt_eu_jugendpolitischezusammenarbeit.pdf

http://ec.europa.eu/youth/youth-in-action-programme/european-voluntary-service_de.htm

<http://www.intersol.at/>

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

13

Ansprechpartnerin für EU-Partnersuchen im Rahmen von EU-Förderausschreibungen ist unsere Kollegin Gabriela Tahir im Landes-Europabüro, E-Mail: gabriela.tahir@salzburg.gv.at

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/aufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

EAC/S07/12 - Programm für lebenslanges Lernen (PLL): Antragsrunde 2013

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Europäische Union zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt — einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt. Spezielle Programmziele sind

- die Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens,
- die Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen,
- die Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven BürgerInnen-

schaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;

- die Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist; die Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt; die Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm für lebenslanges Lernen bezieht sich auf sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen können AntragstellerInnen mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen
- sowie: Kroatien, Türkei, Schweiz Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Fördermittel:

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget für alle PLL-Programme (Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig, Jean Monnet, Querschnittsprogramme) beträgt rund 1,276 Mrd EUR (2013).

Einreichfristen für Projekte im Jahr 2013:

Comenius: Individuelle Schülermobilität	3. Dezember 2012
Comenius, Grundtvig: berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung	erste Frist: 16. Jänner 2013 weitere Fristen: 30. April 2013 und 17. September 2013
Comenius: AssistentInnenstellen	31. Jänner 2013
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen	31. Jänner 2013
Leonardo da Vinci: multilaterale Projekte für den Innovationstransfer	31. Jänner 2013
Leonardo da Vinci: Mobilität (einschließlich des Leonardo-da-Vinci-Mobilitätszertifikats) Erasmus: Intensivsprachkurse (EILC)	1. Februar 2013
Programm Jean Monnet	15. Februar 2013
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften; Comenius: Comenius-Regio-Partnerschaften; Grundtvig: Workshops	21. Februar 2013
Erasmus: Intensivprogramme (IP), Studierendenmobilität für Studienaufenthalte und Praktika (einschließlich des Konsortienzertifikats für Erasmus-Praktika) sowie Mobilität des Lehr- und sonstigen Personals (Lehraufenthalte und Personalfortbildung)	8. März 2013
Grundtvig: AssistentInnenstellen, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen	28. März 2013
Querschnittsprogramm: Schwerpunktaktivität 1 – Studienbesuche	erste Frist: 28. März 2013 zweite Frist: 15. Oktober 2013
Querschnittsprogramm: alle anderen Aktivitäten	28. Februar 2013

14

Antragstellung:

Die vollständige Fassung der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2013“, den PLL-Leitfaden 2013 und Informationen zu den Antragsformularen finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://ec.europa.eu/education/llp/official-documents-on-the-llp_de.htm

Die Anträge müssen die in der vollständigen Fassung der Aufforderung und im PLL-Leitfaden genannten Kriterien erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden.

Für Grundtvig-Besuche und -Austauschaufenthalte sowie Vorbereitungsbesuche im Rahmen aller sektoralen Programme gelten die Fristen des jeweiligen Landes. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur Ihres Landes.

Weiterführende Informationen und Beratung:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:232:0006:0008:DE:PDF>

*Programm Kultur (2007-2013)
– Antragsrunde 2013*

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist, den gemeinsamen europäischen Kulturraum durch den Ausbau der Kooperationstätigkeiten zwischen KulturakteurInnen in am Programm teilnehmenden (dh förderfähigen) Ländern voranzubringen und damit die Entstehung einer EuropabürgerInnenschaft zu begünstigen. Spezifische Ziele sind:

- die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten;
- die Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen;
- die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Allgemein ist das Programm offen für die Teilnahme von KulturakteurInnen aller Kategorien, solange ihre Einrichtungen anerkannt gemeinnützig sind.

Bereiche audiovisueller Kulturformen und -aktivitäten (einschließlich Filmfestivals), die bereits durch das MEDIA-Programm abgedeckt werden, sind nicht im Rahmen des Programms Kultur förderfähig.

Einrichtungen, deren Haupttätigkeit im Bereich des audiovisuellen Sektors liegt und die anerkannt gemeinnützig sind, können jedoch im Rahmen des Programms Kultur, Aktionsbereich 2, Kategorie „Netzwerke“ gefördert werden, da im MEDIA-Programm keine vergleichbare Unterstützung existiert.

Förderfähige AntragstellerInnen müssen:

- eine öffentliche oder private Einrichtung mit Rechtsstatus sein, die hauptsächlich im kulturellen Bereich (Kultur- und Kreativbereich) tätig ist; und

- ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben. Natürliche Personen können im Rahmen dieses Programms keine Förderung beantragen.

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten,
- EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen),
- sowie Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien und Herzegowina

Förderfähige Projekte:

- Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte (Laufzeiten 24 Monate bzw. 3 bis 5 Jahre)
- Literarische Übersetzungsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate)
- Unterstützung europäischer Kulturfestivals (Laufzeit bis 12 Monate)
- Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen (Betriebskostenzuschüsse für 12 Monate)
- Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen, die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen (Laufzeit bis 24 Monate)

Für die verschiedenen Projektformen gelten unterschiedliche Ko-Finanzierungsätze und unterschiedliche Vergabekriterien.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:286:0023:0028:DE:PDF>

Fördermittel:

ca. 60 Mio EUR (2013 gesamt)

Aufteilung nach Aktionsbereichen:

Mehrjährige Kooperationsprojekte	24 Mio EUR
Kooperationsprojekte	21,1 Mio EUR
Literarische Übersetzungsprojekte	3,9 Mio EUR
Projekte zur Zusammenarbeit mit Drittländern	2,65 Mio EUR
Unterstützung europäischer Kulturfestivals	2,7 Mio EUR
Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen	6,1 Mio EUR
Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen, die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen	0,7 Mio EUR

Nächste Einreichfristen:

Unterstützung europäischer Kulturfestivals	5. Dezember 2012
Literarische Übersetzungsprojekte	6. Februar 2013
Projekte zur Zusammenarbeit mit Drittländern	3. Mai 2013

Antragstellung:

Das Antragsverfahren, sowie die Adresse, an die der Antrag geschickt werden muss, sind im Programmleitfaden des Kultur-Programms aufgeführt.

Direktlink zum Programmleitfaden:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/programme_guide_de.php

Weiterführende Informationen und Beratung:

<http://www.ccp-austria.at/>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:286:0023:0028:DE:PDF>

16

EACEA/33/12: MEDIA 2007 – Unterstützung für die Fernsehstrahlung europäischer audiovisueller Werke

Ziele und Beschreibung:

Zu den Zielen des Programms gehört die Förderung der transnationalen Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsgesellschaften hergestellt werden, durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sendeanstalten einerseits und unabhängigen Produktions- und Vertriebsfirmen andererseits.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, die mit ihren Tätigkeiten zur Verwirklichung der oben genannten Ziele beitragen, insbesondere an unabhängige Produktionsgesellschaften des audiovisuellen Sektors. AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- die EWR-Länder,
- oder Schweiz, Kroatien, Bosnien und Herzegowina (vorbehaltlich des Abschlusses des Verhandlungsprozesses und der offiziellen Teilnahme dieses Staates am MEDIA-Programm)

Förderfähige Projekte:

Das angebotene audiovisuelle Werk muss eine unabhängige europäische Fernsehproduktion (Spielfilm, Trickfilm oder kreativer Dokumentarfilm) sein und unter Mitwirkung von mindestens drei Fernsehsendern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus den am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Ländern entstanden sein.

Der Antrag muss spätestens am ersten Drehtag abgeschickt werden.

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 30 bzw. 42 (für Serien) Monate

Fördermittel:

10,8 Mio EUR

Einreichfristen:

10. Dezember 2012 bzw. 3. Juni 2013

Antragstellung:

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Unit MEDIA

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular gestellt werden, von dem/der bevollmächtigten Vertreter/in der antragstellenden Organisation unterzeichnet worden sind und alle im vollständigen Text der Aufforderung vorgesehenen Informationen und Anhänge enthalten.

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:300:0014:0015:DE:PDF>

EACEA/40/12: MEDIA 2007 – Öffentlichkeitsarbeit/Marktzugang

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Erleichterung und Förderung der Verbreitung von europäischen audiovisuellen und kinematografischen Werken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von kommerziellen Veranstaltungen, Fachmärkten und Audiovisions-Festivals europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können sowie die Ermutigung der europäischen AkteurInnen zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), in der Schweiz und Kroatien eingetragen

sind und von Staatsangehörigen dieser Länder kontrolliert werden.

Förderfähige Projekte:

- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke durch die Sicherstellung eines Zugangs zu europäischen und internationalen Fachmärkten für den europäischen audiovisuellen Sektor;
- Unterstützung gemeinsamer Aktionen nationaler Einrichtungen zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Programmen;
- Förderung der Schaffung einer Wirtschaftspartnerschaft zwischen Ländern und Fachkräften innerhalb und außerhalb des MEDIA-Programms und Beitrag zur Verbesserung der beiderseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses.

Die Höchstdauer der Projekte beträgt 12 Monate. Die Aktivitäten dürfen frühestens am 1. Juni 2013 beginnen und müssen spätestens am 31. Dezember 2014 enden. Die Finanzhilfe ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten der Aktion begrenzt.

Fördermittel:

Ca. 3 Mio EUR (gesamt).

Einreichfristen:

- 14. Dezember 2012 für Aktivitäten, die zwischen dem 1. Juni 2013 und dem 31. Dezember 2013 beginnen;
- 3. Juni 2013 für jährliche Aktivitäten, die 2014 stattfinden, und für Aktivitäten, die zwischen dem 1. Jänner 2014 und dem 31. Mai 2014 beginnen.

Antragstellung:

Die Anträge müssen unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Unit Programme MEDIA – P8
Call for Proposals EACEA/40/12 Promotion/Access to Markets
BOUR 3/30
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1049 Brüssel
Belgien

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem entsprechenden ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und von dem/der bevollmächtigten Vertreter/in der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden **nicht** berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:325:0015:0016:DE:PDF>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

PatientInnenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung:

Öffentliche Konsultation zum Aufbau Europäischer Referenznetzwerke

Mit 23. November 2012 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation zum Aufbau Europäischer Referenznetzwerke gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der PatientInnenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung lanciert.

Die Europäischen Referenznetzwerke sollen den Zugang zu Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten insbesondere bei seltenen Krankheiten bzw. bei Krankheiten, die eine besondere Konzentration von Expertise und Ressourcen erfordern, erleichtern. Die Europäischen Referenznetzwerke

könnten weiters als Zentren für Aus- und Fortbildung und für Forschung dienen, sowie Informationen, insbesondere über seltene Krankheiten, auswerten und verbreiten.

Mit ihrer Konsultation wendet sich die Generaldirektion Gesundheit und VerbraucherInnen der Europäischen Kommission an PatientInnenverbände, Gesundheitsverbände, AnbieterInnen von Gesundheitsleistungen, Exzellenzzentren im Gesundheitsbereich, wissenschaftliche Einrichtungen sowie zuständige Ämter und Behörden im Gesundheitsbereich.

Die Einreichfrist endet am **24. Jänner 2013**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/consultations/cons_implementation_ern_en.htm

Praktika im Europarat: Bewerbungsrunde 2013/2014

Der Europarat in Straßburg bietet BürgerInnen aus den Europarat-Mitgliedstaaten zweimal jährlich die Möglichkeit für ein Praktikum. Es werden keine Übersetzungs- oder Dolmetschpraktika vergeben, die PraktikantInnen können jedoch WunschkandidatInnen angeben. Dazu gehören die Parlamentarische Versammlung, das MinisterInnenkomitee, der Kongress der Gemeinden und Regionen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sowie die operativen Generaldirektionen. Bewerbungsvoraussetzungen sind der Abschluss des ersten Studienabschnitts (B.A.) und sehr gute Kenntnisse einer der beiden Arbeitssprachen des Europarates (Englisch oder Französisch). Kenntnisse in der zweiten Arbeitssprache des Europarates sind von Vorteil.

Die nächsten Einreichfristen enden
am **30. April 2013**.

Weiterführende Informationen:

http://www.coe.int/t/jobs/traineeship_en.asp

Folder „Salzburg-Österreich-EU“ erschienen

Mit 26. November 2012 hat der Landesstatistische Dienst unter der Leitung von Gernot Filipp den Folder „Salzburg-Österreich-EU“ vorgelegt. Der Folder gewährt einen Blick auf objektive Zahlen und Fakten über die einzelnen Mitgliedstaaten der EU und ihre Vielfalt. Für die Themenbereiche Bevölkerung, Kinderbetreuung und Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr, Gesundheit, Umwelt und Energie sowie Wahlen wird ein Vergleich mit Salzburg gezogen.

Direktlink zum Folder „Salzburg-Österreich-EU im Fokus der Statistik“ (2012):

http://www.salzburg.gv.at/europa_statistik_daten_oesterreich.htm

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula Sailer (Korrektur) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als Volontäre mitgewirkt haben Thomas Eßl, der von

8. Oktober bis 2. November 2012 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, Andreas Pointl, der von 5. Bis 30. November 2012 ein VBB-Volontariat absolviert.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

*Letzte Plenartagung des Europäischen Parlaments vor der Weihnachtspause
98. Plenartagung des Ausschusses der Regionen*

*Veranstaltung zum Thema Makrostrategie für den Alpenraum
EU-Friedensnobelpreisübergabe am 10. Dezember 2012 in Oslo*

*Europäische Kommission schlägt Ausnahmen für neue Kategorie staatlicher
Beihilfen vor (Kultur, Umwelt, Naturkatastrophen, Breitband u.a.m.);*

*Europäische Kommission kündigt Initiativenpaket zur Jugendarbeitslosigkeit
an*

*Hochrangige Delegation des ÖGB Salzburg
besucht Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU
Delegation der Salzburger Erwachsenenbildung in Brüssel
HAK II Salzburg besucht die Europahauptstadt*

19

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 27. November 2012